

Zielsetzung: Jeder Bewohner mit einem erhöhten Sturzrisiko erhält eine Sturzprophylaxe, die Stürze weitgehend verhindert und Sturzfolgen minimiert.

Begründung: Stürze stellen insbesondere für ältere Menschen ein hohes Risiko dar. Sie gehen häufig mit schwerwiegenden Einschlägen in die bisherige Lebensführung einher, die von Wunden und Frakturen über Einschränkung des Bewegungsradius infolge verlorenen Vertrauens in die eigene Mobilität bis hin zur Aufgabe einer selbstständigen Lebensführung reichen. Durch rechtzeitige Einschätzung der individuellen Risikofaktoren, eine systematische Sturzerfassung, Information und Beratung von Patienten/ Bewohnern und Angehörigen sowie gemeinsame Maßnahmenplanung und Durchführung kann eine sichere Mobilität gefördert werden.

Stand: 2. Aktualisierung Juli 2022

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	Frau Kreutzer	2.1	August 2025	Seite 1 von 3

Expertenstandard Sturzprophylaxe

Strukturkriterien	Prozesskriterien	Ergebniskriterien
S1 - Die Pflegefachkraft verfügt über aktuelles Wissen zur Identifikation des Sturzrisikos.	<p>P1 - Die Pflegefachkraft identifiziert die personen-, medikamenten- und umgebungsbezogenen Risikofaktoren aller Bewohner mittels Initialassessment bzw. Differentialassessment:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Einzug <p>Die Pflegefachkraft überprüft die Einschätzung des Sturzrisikos bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach jedem Sturz - Verschlechterung des Gesundheitszustandes - bei Veränderung der Pflegesituation <p>Die Pflegefachkraft leitet - wenn notwendig - Sofortmaßnahmen zur Sturzprophylaxe ein.</p>	<p>E1 - Eine aktuelle und systematische Erfassung des Sturzrisikos liegt vor.</p> <p>Die Sofortmaßnahmen sind in der Maßnahmenplanung oder einer Fallbesprechung dokumentiert.</p>
S2 - Die Pflegefachkraft verfügt über Beratungskompetenz bezüglich des Sturzrisikos und geeigneter Interventionen	P2 - Die Pflegefachkraft informiert den Bewohner und seinen Angehörigen über das festgestellte Sturzrisiko und die individuell notwendigen Maßnahmen zur Sturzprophylaxe unter Verwendung des Informationsblattes „Information Sturzrisiko“ und ggf. anhand der Maßnahmenplanung.	<p>E2 Der Bewohner und seine Angehörigen kennen das individuelle Sturzrisiko sowie geeignete Maßnahmen zur Sturzprophylaxe.</p> <p>Die Beratung und das Ergebnis der Beratung sind in der Maßnahmenplanung oder im Gesprächs-/Beratungsprotokoll dokumentiert.</p>
S3 - Die Pflegefachkraft kennt geeignete Interventionen zur Vermeidung von Stürzen und zur Minimierung sturzbedingter Folgen.	P3 - Die Pflegefachkraft entwickelt gemeinsam mit dem Bewohner und seinen Angehörigen sowie den beteiligten Berufsgruppen einen individuellen Maßnahmenplan:	<p>E3 Ein individueller Maßnahmenplan zur Sturzprophylaxe liegt vor.</p> <p>Die Dokumentation erfolgt in der Maßnahmenplanung.</p>
S4a - Die Einrichtung ermöglicht zielgruppenspezifische Interventionsangebote und gewährleistet geeignete räumliche und technische Voraussetzungen sowie Hilfsmittel	P4 - Die Pflegefachkraft gewährleistet in Absprache mit den beteiligten Berufsgruppen und dem Bewohner gezielte Interventionen auf der Grundlage des individuellen Maßnahmenplans wie folgt:	E4 Interventionen, Hilfsmittel und Umgebung sind dem individuellen Sturzrisiko des Patienten/Bewohners angepasst und fördern eine sichere

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	Frau Kreutzer	2.1	August 2025	Seite 2 von 3

Expertenstandard Sturzprophylaxe

Strukturkriterien	Prozesskriterien	Ergebniskriterien
<p>für eine sichere Mobilität.</p> <p>Die Pflegefachkraft S4b - ist zur Koordination der Interventionen autorisiert.</p> <p>S5 – Die Einrichtung stellt sicher, dass alle an der Versorgung des Bewohners Beteiligten über das vorliegende Sturzrisiko informiert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - organisiert die Teilnahme des Bewohners/der Bewohnerin am Kraft- und Balancetraining (Gruppenangebot) - sorgt für eine individuelle Umgebungsanpassung sowie für den Einsatz geeigneter Hilfsmittel zur Sturzprophylaxe <p>P5 - Die Pflegefachkraft informiert die an der Versorgung beteiligten Berufs- und Personengruppen über das Sturzrisiko des Bewohners und gibt Hinweise zum situativ angemessenen Umgang mit diesem wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Arzt schriftlich im Formular „Information an den Arzt“ - das Krankenhaus anhand des Pflegeüberleitungsbogens - Krankengymnasten, Beschäftigungstherapeuten, Reinigungskräfte, Krankentransport, ehrenamtliche und Einzelbetreuer sowie die Friseurin im Haus mündlich 	<p>Mobilität.</p> <p>Der Einsatz von Hilfsmitteln ist in der Maßnahmenplanung geplant.</p> <p>E5 Den an der Versorgung beteiligten Berufs- und Personengruppen sind das individuelle Sturzrisiko und die jeweils notwendigen Maßnahmen zur Sturzprophylaxe bekannt.</p>
<p>Die Pflegefachkraft S6a - ist zur individuellen Sturzerfassung und -analyse befähigt.</p> <p>Die Einrichtung S6b - stellt die Ressourcen zur Auswertung und Analyse von Stürzen zur Verfügung.</p>	<p>P6 - Die Pflegefachkraft dokumentiert systematisch jeden Sturz im Formular Sturzereignisprotokoll.</p> <p>Die Pflegefachkraft analysiert – ggf. mit anderen an der Versorgung beteiligten Berufsgruppen – Sturzereignisse anhand einer Fallbesprechung und überprüft die Einschätzung des Sturzrisikos mittels Differentialassessment.</p> <p>Jeder Sturz wird in der Sturzstatistik erfasst.</p>	<p>E6 Jeder Sturz ist dokumentiert und analysiert. Jeder Sturz ist anhand eines Sturzprotokolls dokumentiert. Die Sturzanalyse ist anhand der Fallbesprechung dokumentiert.</p> <p>In der Einrichtung liegen Zahlen zu Häufigkeit, Umständen und Folgen von Stürzen vor - die Sturzstatistik ist geführt.</p>

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	Frau Kreutzer	2.1	August 2025	Seite 3 von 3